

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer, Dr. Hans Modrow,
Dr. Ruth Fuchs und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/8147 —**

Die Vorbereitung des Weltsozialgipfels im März 1995

Im November vergangenen Jahres legte die Bundesregierung einen Bericht mit dem Titel „Nationaler Beitrag der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Vorbereitung des Weltsozialgipfels der Vereinten Nationen 1995“ vor.

Die Bundesregierung spricht in diesem Papier von einer „besorgnis-erregenden sozialen und wirtschaftlichen Lage in weiten Teilen der Welt...“. Neben der Darstellung von Erfahrungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der Entwicklungspolitik enthält das Material die Empfehlungen der Bundesrepublik Deutschland an den Weltsozialgipfel.

1. Welche Gremien, Ministerien, Institutionen usw. haben an der Ausarbeitung dieses Papiers mitgewirkt?
2. Sind nationale Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und wissenschaftliche Einrichtungen in die Ausarbeitung dieses Papiers einbezogen bzw. konsultiert worden?

Wenn ja, um welche Organisationen, Stiftungen usw. handelt es sich?

Wenn nein, warum nicht?

Der Nationale Beitrag der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Vorbereitung des Weltsozialgipfels der Vereinten Nationen 1995 (Nationaler Beitrag) ist im Anschluß an eine Reihe von Veranstaltungen mit unterschiedlichen Gremien und Institutionen erstellt worden. Innerhalb der Bundesregierung fand unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesministern statt, die einzelnen Bundesministerien haben ihren Geschäftsbereich beteiligt. Daneben haben Vertreter verschiedener

Ministerien an interparlamentarischen Veranstaltungen – die European Parliamentarian Conference vom 17./18. September 1993 in Bonn wurde mit Unterstützung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages organisiert – sowie Veranstaltungen mit Nichtregierungsorganisationen teilgenommen. Auf einer Informationsveranstaltung mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen wurden die Nichtregierungsorganisationen darauf hingewiesen, daß ein Nationaler Beitrag der Bundesregierung erstellt werde und Stellungnahmen seitens der Organisationen gegenüber dem für die Vorbereitung des Weltsozialgipfels federführenden Ressort abgegeben werden könnten. Derartige Stellungnahmen sind jedoch bis zur Absendung des Nationalen Beitrags an die Vereinten Nationen am 8. November 1993 nicht eingegangen. Dies bedeutet allerdings nicht, daß die Nichtregierungsorganisationen bei der weiteren Vorbereitung des Weltsozialgipfels nicht beteiligt worden wären und noch beteiligt werden.

3. Wird dieser „Nationale Beitrag...“ vom Bundesrat bzw. von der Bund-Länder-Kammer behandelt werden?

Auf der organisatorischen Sitzung des Vorbereitungskomitees (PrepCom) zur Vorbereitung des Weltsozialgipfels vom 12. bis 16. April 1993 wurde beschlossen, daß zur weiteren Vorbereitung für den Gipfel nationale Berichte erstellt werden können. Der Nationale Beitrag der Bundesrepublik Deutschland diente daher wie die Nationalen Beiträge anderer Staaten als Input für die erste Sitzung des substantiellen Vorbereitungskomitees vom 31. Januar bis 11. Februar 1994. Er wurde bisher nicht vom Bundesrat bzw. der Bund-Länder-Kammer behandelt. In Ausführung des auf dieser Sitzung gefaßten Beschlusses hat der VN-Generalsekretär den Entwurf einer Schlußerklärung und eines Aktionsprogramms vorgelegt. Dieser Entwurf wird Gegenstand der zweiten substantiellen Sitzung des Vorbereitungskomitees vom 22. August bis 2. September 1994 sein. Eine nachträgliche Behandlung des für die erste Sitzung erstellten Nationalen Beitrags durch den Bundesrat oder die Bund-Länder-Kammer erscheint wegen der nur vorbereitenden Bedeutung aus der Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

4. Plant die Bundesregierung die Einrichtung eines Vorbereitungskomitees für den Weltsozialgipfel?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Gremien, Organisationen, Stiftungen usw. werden in diesem Komitee mitarbeiten?
5. Gedenkt die Bundesregierung, deutsche Nichtregierungsorganisationen in die Vorbereitung des Weltsozialgipfels bzw. in das Vorbereitungskomitee einzubeziehen?
Wenn ja, in welcher Form und um welche Nichtregierungsorganisationen soll es sich handeln?

Die Bundesregierung steht in engem Kontakt mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, die als Koordinierungsstelle für die Nichtregie-

rungsorganisation tätig ist, die sich aktiv an der Vorbereitung des Weltsozialgipfels beteiligen. Mit diesem von der Friedrich-Ebert-Stiftung errichteten Forum für die Nichtregierungsorganisationen haben Gespräche zur Vorbereitung des Weltsozialgipfels stattgefunden. Diese Gespräche werden fortgeführt und Beiträge für Stellungnahmen der Bundesregierung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen berücksichtigt. Hierdurch ist ein enger Austausch zwischen der Bundesregierung und den Nichtregierungsorganisationen bei der Vorbereitung des WSG gewährleistet. Diese bestehenden Kontakte mit der Koordinierungsstelle erscheinen zur Zeit ausreichend, da sie den Anforderungen, die an ein besonderes Vorbereitungskomitee gerichtet werden, ebenfalls Rechnung tragen.

Im übrigen bestand und besteht weiterhin für Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit, sich beim Sekretariat für den Weltsozialgipfel zu akkreditieren und eigene Beiträge im Vorbereitungsprozeß an die Vereinten Nationen zu richten. Für Nichtregierungsorganisationen mit Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen bestehen keine weiteren Voraussetzungen, alle übrigen Nichtregierungsorganisationen können sich gemäß des auf der organisatorischen Sitzung vom 12. bis 16. April 1993 gefaßten Beschlusses Nummer 3 beim Sekretariat für den Weltsozialgipfel akkreditieren lassen. Nach Kenntnis der Bundesregierung wollen einige deutsche Nichtregierungsorganisationen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen (z. B. Deutscher Frauenrat, terre des hommes, FIAN).

Mit den Sozialpartnern fanden ebenfalls Gespräche statt. Auch sie werden weiterhin an den Vorbereitungen zum Weltsozialgipfel beteiligt.

6. Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß die gegenwärtige Mittelausstattung sowie die absehbare Entwicklung bei der Ausstattung der Titel 68 606 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern) und 68 510 (Entwicklungspolitische Bildungsarbeit) im Einzelplan 23 die Arbeitsmöglichkeiten vor allem von kleineren und mittleren Nichtregierungsorganisationen beträchtlich einschränken wird?

Nein. Die Arbeitsmöglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen hängen nicht in erster Linie von der Ausstattung eines Titels des Bundeshaushaltes ab. Entscheidend sind zunächst das eigene Engagement, Erfahrung und Sachkenntnis sowie Prioritätensetzung jeder einzelnen Organisation. Im übrigen haben die Zuwendungen des BMZ aus Mitteln für die entwicklungspolitische Bildung gerade an kleine Organisationen in den letzten Jahren merkbar zugenommen.

7. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, daß entwicklungspolitische Bildungsarbeit und individuelles Engagement und Erfahrungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit für die Herausbildung des auch vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit geförderten „Eine-Welt“-Verständnisses und in Zeiten wachsender Ausländerfeindlichkeit eine sehr wichtige Rolle spielen?

Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung diesen Widerspruch zu lösen?

Ja.

Ein Widerspruch ist nicht erkennbar. Im übrigen erschöpft sich die entwicklungspolitische Bildungsarbeit des BMZ nicht in der Förderung von Nichtregierungsorganisationen. Entwicklungspolitische Bildung in Schulen sowie Produktion, Erwerb und Verbreitung audiovisueller Medien zur entwicklungspolitischen Bewußtseinsbildung sind Schwerpunkt der Tätigkeit des BMZ in diesem Bereich (vgl. auch Antwort zu den Fragen 8 bis 10).

In der Einleitung des deutschen Beitrages zum Weltsozialgipfel heißt es: „Wichtig ist die Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche, damit nicht die Entwicklungs- und Sozialpolitik durch andere Politiken konterkariert werden.“

8. Durch welche Politikbereiche und in welcher Weise werden bisher bundesdeutsche Sozial- und Entwicklungspolitik konterkariert?
9. Wie haben sich diese Widersprüche an konkreten Beispielen ausgewirkt?
10. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die fehlende Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen, und welche Lösungsmöglichkeiten existieren für diese Probleme?

Mit dem Hinweis auf das Kohärenzerfordernis wird lediglich auf die Gefahr hingewiesen, daß bei ungenügender Abstimmung verschiedene Politiken einander widersprechen können. Damit wird nicht zum Ausdruck gebracht, daß solche Widersprüche bereits aufgetreten sind.

Sozialpolitische Erfahrungen

11. Wie viele Bürgerinnen und Bürger erhalten gegenwärtig in Deutschland Sozialhilfe? (Bitte nach Frauen/Männer, Altersstruktur, alte/neue Bundesländer aufschlüsseln.)

Die aktuellsten Daten zur Sozialhilfe, die heute verfügbar sind, beziehen sich auf das Jahr 1992. Während dieses Jahres gab es in Deutschland insgesamt 4,718 Millionen Personen, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten haben, und zwar 3,6 Millionen Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und 1,9 Millionen Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Diese Jahresgesamtzahlen berücksichtigen nicht, ob jemand nur wenige Wochen Leistungen erhielt, ob er eine einmalige Unterstützung bekam oder ob er zeitweise ohne Sozialhilfe auskam und dann ein zweites oder drittes Mal in der Statistik registriert wurde. Erheblich aussagekräftiger als Jahresgesamtzahlen sind Jahresendzahlen, also die Statistik, die – ähnlich wie bei der Arbeitslosenstatistik – zu einem bestimmten Stichtag die Zahl der Sozialhilfeempfänger ausweist. Die letzte erhobene Stichtagszahl datiert von Ende 1992.

Am Jahresende 1992 empfingen in Deutschland 2 338 902 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU); davon im früheren Bundesgebiet 2 049 550 Personen und in den neuen Ländern 289 352 Empfänger. In dieser Jahresendzahl der Bezieher von HLU sind mit 758 194 Personen rund ein Drittel ausländische Empfänger enthalten. Die Empfängerstruktur, gegliedert nach Alter und Geschlecht, getrennt nach alten und neuen Ländern, ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

**Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
im früheren Bundesgebiet am Jahresende 1992**

Geschlecht	Alter von . . . Jahren						
	unter 7	7 bis unter 15	15 bis unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter
männlich	176 661	159 791	47 808	109 413	310 066	91 372	35 178
weiblich	168 704	151 577	44 040	114 027	394 440	123 035	123 438
insgesamt	345 365	311 368	91 848	223 440	704 506	214 407	158 616

**Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
in den neuen Ländern am Jahresende 1992**

Geschlecht	Alter von . . . Jahren						
	unter 7	7 bis unter 15	15 bis unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter
männlich	32 274	22 915	5 893	19 811	49 690	9 101	1 092
weiblich	30 782	21 602	5 590	25 227	52 739	8 685	3 951
insgesamt	63 056	44 517	11 483	45 038	102 429	17 786	5 043

12. Wie hoch ist die Zahl der Kinder, die in von Sozialhilfe abhängigen Haushalten leben, und wie sieht ihre Altersstruktur aus?

Am Jahresende 1992 gab es in Deutschland insgesamt 439 275 Haushalte mit 792 596 Kindern als Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Fast 35 % dieser Kinder (273 435) lebten in Haushalten mit ausländischem Haushaltvorstand. Eine Verteilung dieser Kinder nach Alter und Haushalten, in denen sie leben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Kinder in Haushalten mit Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
außerhalb von Einrichtungen – Deutschland Ende 1992**

Haushaltstyp	Zahl der Kinder Alter von . . . Jahren							
	unter 1	1 bis unter 2	2 bis unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 7	7 bis unter 15	15 und älter	Kinder ins- gesamt
Ehepaar mit Kindern	22 524	26 014	23 769	66 145	19 891	131 167	31 883	321 393
Allein- erziehender mit Kindern	488	657	682	2 348	891	7 299	1 731	14 096
Allein- erziehende mit Kindern	24 685	31 783	28 425	81 907	25 095	157 770	27 478	377 143
Sonstige Haushalte mit zwei und mehr Personen mit Kindern	6 884	7 546	5 918	14 673	4 522	33 259	7 162	79 964

13. Welches sind die Kriterien für ein „Leben, das der Würde des Menschen entspricht“?

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes ist es Aufgabe der Sozialhilfe, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Diese Aufgabenstellung hat ihre Wurzel in Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, wonach die Würde des Menschen unantastbar und von aller staatlichen Gewalt zu achten und zu schützen ist. Es lässt sich nicht abstrakt bestimmen, was in diesem Zusammenhang die Würde des Menschen ist. Der Schutz der Menschenwürde ist das zentrale Auslegungskriterium bei der Anwendung des Sozialhilferechts im Einzelfall. So ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung der „Interventionspunkt der Sozialhilfe“ dann erreicht, wenn der Hilfesuchende soweit in seiner Lebensführung absinkt, daß seine Menschenwürde, gemessen an seiner Umwelt, Schaden nimmt.

14. Gibt es Erhebungen oder Studien darüber, wie viele Menschen Sozialhilfe als entwürdigend betrachten? (Bitte nach alten und neuen Bundesländern getrennt)

Repräsentative Erhebungen oder Studien zur Ermittlung der Sozialhilfeempfänger, die Sozialhilfe als entwürdigend betrachten, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Seit Inkrafttreten des BSHG im Jahr 1962 wird dem Hilfesuchenden erstmals ein

Rechtsanspruch auf Sozialhilfe eingeräumt. Die Hilfe ist darüber hinaus so ausgestaltet, daß dem Hilfeempfänger die Führung eines Lebens ermöglicht wird, das der Würde des Menschen entspricht. Dies trifft sowohl auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu als auch auf die einzelnen Hilfearten im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen (so vor allem Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe). Im internationalen Vergleich nimmt die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem System der Sozialhilfe einen vorderen Rang ein.

15. Beschäftigt sich die Bundesregierung mit den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und sozialer/materieller Marginalisierung auf die Gesundheit der betroffenen Menschen?
Wenn ja, in welcher Form und zu welchen Erkenntnissen ist sie gelangt?

Es sind derzeit keine Studien in Auftrag gegeben, die sich mit den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und sozialer/materieller Marginalisierung auf die Gesundheit der betroffenen Menschen beschäftigen. Auch sind solche Studien, die ggf. anderweitig durchgeführt werden, der Bundesregierung nicht bekannt.

16. Worauf gründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, daß ihre „aktive Arbeitsmarktpolitik“ einen übermäßigen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland hat verhindern können?
17. Was versteht die Bundesregierung unter „Aktiver Arbeitsmarktpolitik“, und wie drückt sich ein „übermäßiger Anstieg“ der Arbeitslosigkeit in Zahlen aus?

Unter dem Begriff der aktiven Arbeitsmarktpolitik faßt die Bundesregierung all jene Instrumente zusammen, die gestaltend auf den Arbeitsmarkt einwirken. Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, zu einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Die Instrumente können dabei auf die Seite des Arbeitsangebots (Arbeitgeber) oder die Seite der Arbeitsnachfrage (Arbeitnehmer) abzielen:

- Auf der Seite des Angebots an Arbeitsleistungen verbessern sie zum Beispiel die Qualität der Arbeitsleistung, etwa durch berufliche Weiterbildung, sie kompensieren finanziell gewisse Minderleistungen von Arbeitnehmern, etwa durch Lohnkostenzuschüsse, sie erhöhen die Mobilität der Arbeitssuchenden, etwa durch die Förderung der Arbeitsaufnahme, oder sie reduzieren das Arbeitskräfteangebot durch Vorrhestands- oder auch durch Weiterbildungszeiten.
- Auf der Seite der Arbeitsnachfrage können mit Hilfe der aktiven Arbeitsmarktpolitik Arbeitsplätze erhalten werden, vor allem mit Kurzarbeitergeld, oder aber Beschäftigungsgelegenheiten geschaffen werden, die insbesondere mit ABM oder dem neuen, zum 1. Januar 1993 speziell in den neuen Bundesländern eingeführten Instrument nach § 249 h AFG.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat erheblich den Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin-Ost) entlastet und dadurch den Anstieg der Arbeitslosigkeit um ein mehrfaches verhindert. In den Jahren 1991 bis 1993 gab es in den neuen Bundesländern durch die aktive Arbeitsmarktpolitik über zwei Millionen Eintritte in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. Zeitweise erhielten rd. zwei Millionen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld, befanden sich rd. eine halbe Million Personen in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, waren rd. 400 000 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt oder erhielten rd. 900 000 Personen Altersübergangs- bzw. Vorruhestandsgeld. Allein für diese quantitativ bedeutsamsten aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumente errechnet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit für diesen Dreijahres-Zeitraum eine durchschnittliche jährliche Entlastung der Arbeitslosenzahl um rd. 1,8 Millionen Personen. Im Vergleich mit der durchschnittlichen Zahl an Arbeitslosen in Höhe von rd. 1,1 Millionen Personen im gleichen Zeitraum wäre die Arbeitslosenzahl ohne diesen massiven Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik wohl fast dreimal so hoch gewesen.

Unberücksichtigt ist dabei sogar, daß die Gesamtausgaben für Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern (1991 bis 1993 in Höhe von rd. 112 Mrd. DM) erheblich die inländische Nachfrage stützen. Der Beschäftigungsrückgang in Folge des Zusammenbruchs der maroden DDR-Wirtschaft und damit der Anstieg der Arbeitslosigkeit wäre wohl ohne diese Nachfragestütze mit Sicherheit noch höher ausgefallen.

18. Worin äußert sich nach Auffassung der Bundesregierung konkret die „Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau insbesondere durch ihre eigene Erwerbstätigkeit“?

Immer mehr Frauen wollen oder müssen erwerbstätig sein. Viele Frauen betrachten den Beruf als wesentlichen Bestandteil ihrer Lebensplanung, um eigenständig zu sein und zur materiellen Sicherung beizutragen. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen hat in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen. In den alten Bundesländern lag die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen 1992 mit 2,2 Millionen höher als 1970. Der Frauenanteil an allen Erwerbstätigen stieg entsprechend von 36 % im Jahr 1970 auf 41 % im Jahr 1992. Insbesondere der Ausbau des Dienstleistungssektors trug dazu bei, daß Frauen ihrem Wunsch entsprechend im Erwerbsleben weiter Fuß fassen konnten.

19. Trifft es zu, daß die besonders drastisch gestiegene Frauenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern zu einer Schwächung der sozialen Stellung der Frauen geführt hat?

Der wirtschaftliche Zusammenbruch in den neuen Bundesländern hat zu erheblichen Beschäftigungseinbußen bei den Frauen

geführt. Insbesondere durch ihre Arbeitsmarktpolitik trägt die Bundesregierung dazu bei, neue Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitslosigkeit sozial abzufedern. Besonders in Ostdeutschland zeigen die Bemühungen der Arbeitsämter hinsichtlich der Förderung von Frauen Wirkung. Ihre Beteiligung an den arbeitsmarktpolitischen Hilfen entspricht inzwischen in etwa ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit.

Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik muß in allen Regionen weiterhin konsequent mit Frauenförderung verknüpft werden. Auch die neuen Bundesländer selbst tragen mit ihren arbeitsmarktpolitischen Programmen dazu bei, der Verdrängung von Frauen vom Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.

20. Gibt es Untersuchungen zum gesellschaftlichen Selbstverständnis der Frauen in Ost- und Westdeutschland?
Wenn ja, welches sind die Kernaussagen dieser Untersuchungen?

Im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend hat das Institut für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS) 1991 und 1993 die repräsentative Zeitreihenuntersuchung „Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Wirklichkeit und Einstellungen in der Bevölkerung“ durchgeführt, die u. a. auch die Bedeutung verschiedener gesellschaftlicher Lebensbereiche zum Gegenstand hatte. Beide Bevölkerungsumfragen zeigen auf, daß der wichtigste Lebensbereich für Frauen in West- und in Ostdeutschland die Partnerschaft ist. Als zweiter zentraler Lebensinhalt folgen die Kinder, der Beruf wird von west- und ostdeutschen Frauen an dritter Stelle genannt.

21. Wie definiert die Bundesregierung angesichts globaler Umweltprobleme und sich erschöpfender Weltressourcen die Begriffe „wirtschaftlicher Fortschritt“ und „Wachstum“?

Eine auf Marktprinzipien beruhende Wirtschaft erleichtert dank ihrer Leistungsfähigkeit die Finanzierung der zum Schutz der Umwelt notwendigen Aufwendungen. In einer Marktwirtschaft lassen sich so bei richtiger Rahmensetzung die umweltpolitischen Ziele umfassend und auf wirtschaftliche Weise erreichen, denn in keinem anderen Wirtschaftssystem erfolgen Anpassungen von Produzenten und Verbrauchern an neue ökologische Rahmenbedingungen so rasch und umfassend.

Nur im Wettbewerb wird so effizient gewirtschaftet, daß Vergeudung und Verschwendungen von Boden, Materialien, Rohstoffen und Energie weitgehend vermieden und so die Umwelt nicht schon von vornherein unnötig belastet wird. Wirtschaftlicher Fortschritt bedeutet in diesem Zusammenhang, daß Privatinitiative im Wettbewerb die Innovationsbereitschaft und die technologische Entwicklung im Umweltbereich auch im globalen Rahmen fördert. Das Ergebnis des Zusammenwirkens von staatlicher Rahmensetzung und Wettbewerb ist ein Prozeß des Strukturwandels

in Richtung nachhaltiger Formen des Wirtschaftens. Das reale Wachstum im Sinne des traditionellen statistischen Sozialproduktkonzepts verringert sich dabei tendenziell, weil die höhere Umweltqualität in diesem Meßkonzept vielfach nicht zu den Sozialproduktgütern gerechnet wird.

Entwicklungszusammenarbeit

Für die Bundesregierung sind strukturelle Änderungen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen der vorrangige Ansatz der Entwicklungspolitik. Zu den internationalen Rahmenbedingungen gehören z. B. der Abbau des Protektionismus, Handelsliberalisierung sowie die Bewältigung des Verschuldungsproblems.

22. Welche konkreten Bemühungen unternimmt die Bundesregierung für den Abbau des Protektionismus im internationalen Handel?

Die Bundesregierung betreibt eine weltoffene Außenwirtschaftspolitik, die auf die Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung ausgerichtet ist. Sie war am erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen in der Uruguay-Runde maßgeblich beteiligt. Unverzüglich nach dem formellen Abschluß der Verhandlungen hat die Bundesregierung das für die deutsche WTO-Mitgliedschaft erforderliche Ratifizierungsverfahren eingeleitet. Das Gesetzgebungsverfahren wird noch im Juli abgeschlossen.

Wesentliche Impulse für die Belebung des internationalen Handels werden sich im Marktzugangsbereich vor allem durch die Senkung der Zölle im Durchschnitt um mehr als ein Drittel durch den stärkeren Abbau von Hochzöllen, durch die verstärkte Bindung (Festschreibung) von Zöllen im GATT sowie durch den Abbau zahlreicher nicht-tarifärer Handelshemmisse ergeben.

Auch durch das neue Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen werden erhebliche Wachstums- und Beschäftigungsimpulse für den Welthandel erwartet. Es schafft für Dienstleistungen verbindliche Verpflichtungen zur Gewährung von Meistbegünstigung, Marktzugang und Inländerbehandlung.

Das GATT-Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums enthält materielle Mindestnormen für den Schutz aller Formen geistiger Eigentumsrechte, d. h. für Patente, Urheberrechte, Marken, geographische Herkunftsangaben, Muster und Modelle und Betriebsgeheimnisse. Es erweitert damit den Rechtsschutz der bisher schon bestehenden internationalen Konventionen auf zahlreiche Länder und verbindet ihn erstmalig mit Vorschriften zur Durchsetzung dieser Rechte.

Durch die Errichtung der WTO wird eine institutionelle Stärkung des multilateralen Welthandelssystems erreicht. Die Außenwirtschaftspolitik verfügt mit der WTO über ein neues Instrument zur Förderung transparenter, effizienter und auch mit Rechtssicherheit ausgestatteter internationaler Wirtschaftsbeziehungen. So verpflichten sich WTO-Mitglieder, bei Streitfällen den Regeln des integrierten Streitschlichtungsverfahrens zu folgen. Einseitige nationale Maßnahmen sind künftig nicht mehr mit den multilateralen Verpflichtungen vereinbar. WTO-Mitglieder sind ebenfalls verpflichtet, die Konformität der Gesetzgebung mit den Verpflichtungen aufgrund des Abkommens zu gewährleisten. Dadurch

werden die Rechte auch der kleineren Handelspartner, insbesondere der Entwicklungsländer, in der WTO gestärkt. Diese Vereinbarungen gewähren gemeinsam mit den Regelungen im Textil- und Agrarbereich, zum Subventionskodex sowie dem neuen Antidumping-Kodex im geänderten weltwirtschaftlichen Umfeld notwendige Rahmenbedingungen für eine dynamische Entwicklung des Welthandels und beugen protektionistischen Tendenzen vor.

23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Lösung der Verschuldungsproblematik auch davon abhängt, inwieweit eine Regelung für Schulden gegenüber privaten Gläubigern gefunden werden kann, die oftmals einen beträchtlichen Teil der Auslands-schulden darstellen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß zur Unterstützung von Ländern mit Schuldendienstproblemen ein umfassender Ansatz notwendig ist, der dem Prinzip der Lastenteilung zwischen den verschiedenen Gläubigern Rechnung trägt. Einseitige Schuldenerleichterungen bewirken in der Regel keine Verbesserung der Situation des Schuldnerlandes, sondern führen ggf. nur dazu, daß andere Gläubiger besser bedient werden.

In den multilateralen Umschuldungsvereinbarungen des Pariser Clubs, in dem die westlichen Gläubigerländer zusammenarbeiten, wird daher stets ein Gleichbehandlungsgebot verankert. Darin verpflichten sich die Umschuldungsländer, mit anderen Gläubigern vergleichbare Konditionen wie die des Pariser Clubs auszuhandeln.

Bei den ärmsten Ländern spielt jedoch häufig die private Verschuldung eine untergeordnete Rolle. Beispielsweise betrug bei den Ländern Sub-Sahara-Afrikas der Anteil der Verschuldung gegenüber privaten Gläubigern an der Geamtverschuldung 1993 nach IWF-Angaben nur durchschnittlich rd. 22 % (darunter Banken 12 %). Im Gegensatz dazu betrug der Anteil für Lateinamerika rd. 64 % (Banken 49 %), für die Entwicklungsländer allgemein rd. 55 % (Banken 36 %).

24. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um auch private bundesdeutsche Gläubiger in Entschuldungs- bzw. Umschuldungsmaßnahmen einzubeziehen?

Private Handels- und Finanzkredite gehen, soweit sie vom Bund garantiert und entschädigt sind, auf den Bund über und werden im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Schuldnerländer in Umschuldungen einbezogen. Dabei werden die ursprünglichen Fälligkeiten je nach Umschuldungskonditionen langfristig gestreckt und im Einzelfall durch Teil-Erlaß verringert. Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Garantien im Ausfuhrbereich werden Exporteure oder Banken in Höhe ihrer Selbstbeteiligung an dem garantierten Kredit (in der Regel 10 %) in diese Maßnahmen einbezogen.

Soweit es sich um nicht-garantierte Kredite handelt, liegt die Verantwortung für entsprechende Schuldenregelungen ausschließlich bei den Forderungsinhabern. Die Bundesregierung übt grundsätzlich keinen Einfluß auf die geschäftspolitischen Entscheidungen der Banken oder Exporteure aus. Ob und in welchem Umfang diese ihre Forderungen wertberichtigten oder auf ihre Forderungen verzichten, ist im Rahmen der handels- und steuerrechtlichen Vorgaben eine allein in ihrer geschäftspolitischen Verantwortung liegende Entscheidung. Mittelbar ist die Bundesregierung allerdings wie folgt beteiligt:

- Die Bundesregierung hat auf nationaler Ebene dafür Sorge getragen, daß ausreichende Möglichkeiten zur Vorsorge für die besonderen Risiken aus Krediten an Länder mit Schuldendienstproblemen zur Verfügung stehen. Die Forderungsinhaber nutzen hierzu insbesondere das Instrument der Wertberichtigung.
- Auf internationaler Ebene beteiligt sich die Bundesregierung durch ihre Mitgliedschaft in den internationalen Finanzinstitutionen (IWF, Weltbank u. a.) an der finanziellen Absicherung von Maßnahmen zur Reduzierung der Bankenverschuldung im Rahmen der „verstärkten Schuldenstrategie“ (sog. Brady-Initiative).
- Wie in der Antwort zur Frage 23 ausgeführt, sind die Umschuldungsländer durch das generelle Gleichbehandlungsgebot des Pariser Clubs angehalten, mit anderen Gläubigern Konditionen auszuhandeln, die denen des Pariser Clubs vergleichbar sind.

25. In welchem Umfang sollten nach Auffassung der Bundesregierung öffentliche und private Gläubiger zu Schuldenerlassen und Umschuldungen bereit sein?

Angesichts der großen Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich Verschuldungslage und Wirtschafts- und Exportkapazitäten läßt sich keine generelle Aussage über die Notwendigkeit und den Umfang etwaiger Schuldenerleichterungen treffen. Vor allem gilt es zu bedenken, daß Forderungsverzichte zwar eine wichtige Entlastung darstellen, jedoch die Kreditwürdigkeit der Schuldnerländer und damit den Zufluß neuer Kredite gefährden können.

Die von den öffentlichen Gläubigern im Rahmen des Pariser Clubs gewährten Schuldenerleichterungen werden einzelfallweise der Einkommens- und Verschuldungslage des jeweiligen Landes angepaßt. Die ärmsten hochverschuldeten Länder erhalten dabei die besonders günstigen sog. Trinidad-Konditionen, die einen Erlaß bis zu 50 % der einbezogenen Handelsforderungen und eine langfristige Umschuldung der restlichen Forderungen vorsehen.

Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht ermächtigt, einen Erlaß der Handelsforderungen über die im multilateralen Rahmen vereinbarten Bedingungen hinausgehend zu gewähren. Sie wäre bei Konsens unter den Pariser Club-Gläubigern bereit, im Einzelfall eine Erhöhung der

Erlaßquote zugunsten der ärmsten hochverschuldeten Länder bis zu zwei Dritteln mitzutragen, wenn dies notwendig ist, um einen tragfähigen Schuldendienst zu erzielen.

Auf bilateraler Ebene hat die Bundesregierung den meisten der am wenigsten entwickelten Länder (mit LDC-Status der Vereinten Nationen) und sechs weiteren ärmsten Ländern die Entwicklungshilfeschulden im Umfang von rd. 9,1 Mrd. DM erlassen oder den Erlaß in Aussicht gestellt. Diese Länder erhalten neue Finanzhilfen ausschließlich als nicht-rückzahlbare Zuschüsse, so daß sich aus der Entwicklungshilfe keine neuen Schuldendienstverpflichtungen ergeben. Außerdem hat die Bundesregierung für weitere ärmere Entwicklungsländer im Zusammenhang mit UNCED die Möglichkeit geschaffen, in bestimmten Fällen einen teilweisen Verzicht auf Forderungen aus der Entwicklungszusammenarbeit mit Maßnahmen zum Umweltschutz zu verbinden.

Wie bereits in der Antwort zur Frage 24 ausgeführt, übt die Bundesregierung keinen direkten Einfluß auf den Forderungsverzicht der privaten Gläubiger aus. Sie ist der Auffassung, daß die Banken bereits bisher einen konstruktiven Beitrag zur Entlastung der hochverschuldeten Länder geleistet haben und in Zukunft leisten werden.

Die internationalen Geschäftsbanken haben insbesondere seit 1989 im Rahmen der auf Vorschläge des damaligen US-Finanzministers Brady zurückgehenden „verstärkten Schuldenstrategie“ (Brady-Initiative) substantielle Forderungsverzichte geleistet. Mexiko, Venezuela, die Philippinen, Costa Rica, Uruguay, Nigeria, Argentinien und Brasilien konnten einen Teil ihrer Bankenforderungen mit unterschiedlichen Abschlägen zurückkaufen oder in niedriger denomierte bzw. niedriger verzinsliche Schuldtitle umtauschen. Die Länder wurden dabei durch Mittel der internationalen Finanzinstitutionen (IWF, Weltbank, Interamerikanische Entwicklungsbank) unterstützt. Verhandlungen mit Polen, der Dominikanischen Republik, Jordanien, Ecuador und Bulgarien laufen zur Zeit bzw. stehen kurz vor dem Abschluß.

Die Niedrigeinkommensländer Niger, Mosambik, Guyana, Uganda und Bolivien konnten mit Mitteln der IDA-Schuldenreduzierungsfasilität und Zuschüssen Deutschlands und anderer bilateraler Geber Bankenforderungen mit Abschlägen zwischen 82 % und 90 % zurückkaufen. Vergleichbare Rückkaufaktionen sind zur Zeit u. a. in Vorbereitung mit Äthiopien, Sao Tomé und Príncipe sowie mit Tansania.

26. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß deutsche Entwicklungshilfe „in erster Linie die schöpferischen und produktiven Kräfte der Armen und Unterprivilegierten“ in den Entwicklungsländern unterstützt, wenn diese Menschengruppen aufgrund der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse marginalisiert werden?

Eckpfeiler der Strategie der Armutsbekämpfung sind die Förderung der produktiven Kräfte der Armen und der Vorrang struktureller Reformen zur Beseitigung systembedingter Ursachen von Armut. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wird daher

1. der Weg über die Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität verfolgt, um zusätzliche Erträge gezielt in die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen für die Armen zu investieren („Wachstumsspielräume für die Armen“) und
2. die unmittelbare Mobilisierung der produktiven Kräfte der Armen („Wachstum auch durch die Armen“) angestrebt.

Strukturelle Reformen sind darauf ausgerichtet, auf nationaler und internationaler Ebene armutsreduzierende wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, da dadurch die Ursachen und nicht die Erscheinungsformen der Armut beseitigt werden. Auf nationaler Ebene können beispielsweise Freiräume für selbstverantwortliche wirtschaftliche und politische Betätigungsmöglichkeiten der Armen angestrebt werden.

27. Die Bundesregierung nennt als Beispiel für das Ziel der Sozialentwicklung eine armutsmindernde Haushaltspolitik.

Stimmt die Bundesregierung zu, daß im Rahmen von Struktur-anpassungsmaßnahmen der Weltbank, des IWF und regionaler Entwicklungsbanken erfahrungsgemäß auch staatliche Subventionen für Grundnahrungsmittel, Gesundheitswesen, Bildungswesen usw. gestrichen werden, ohne daß eine verbesserte Arbeitsmarktlage oder entsprechende soziale Sicherungssysteme existieren und so in der Folge dieser Maßnahmen eine zunehmende Verarmung breiter Teile der Bevölkerung zu verzeichnen ist?

Strukturreformen, die die Entwicklungsländer in eigener Verantwortung mit Unterstützung von Weltbank, IWF, regionalen Entwicklungsbanken, EU sowie anderen multi- und bilateralen Gebern durchführen, zielen – wo erforderlich – auf die Sanierung des Staatshaushaltes ab. Dabei sind in den 80er Jahren die notwendigen Einsparungen in einigen Ländern zu Lasten sozialer Bereiche vorgenommen worden. Allerdings ist die Sozialverträglichkeit von Anpassungsmaßnahmen wesentlich von der Wirtschafts- und Sozialstruktur eines Landes abhängig, so daß Strukturreformen auf die Einkommensentwicklung sowohl innerhalb eines Landes als auch zwischen verschiedenen Ländern unterschiedlich wirken. So können in Afrika, wo arme Bevölkerungsgruppen überwiegend in ländlichen Gebieten leben, Kleinbauern oftmals von der Freigabe von Lebensmittelpreisen profitieren, während sich die gleiche Maßnahme in Lateinamerika mit einem hohen Anteil städtischer Armer und stärkerer Landbesitzkonzentration sozial ungünstig auswirken kann. Bereits vor längerer Zeit hat zudem ein Umdenken dahin gehend eingesetzt, soziale Komponenten zum integralen Bestandteil von Strukturreformen zu machen und die Anpassungsmaßnahmen auf die Verringerung der Armut auszurichten. So werden z. B. für die ärmsten Länder soziale Bereiche in der Weise integriert, daß die Reformprogramme auch Vorgaben zur schrittweisen Erhöhung der Haushaltsansätze für das Bildungs- und Gesundheitswesen beinhalten.

Es kann nicht generell gesagt werden, daß sich die Staatsausgaben für Gesundheit und Bildung in Ländern mit Strukturangepasungsprogrammen verringert hätten. In 60 % der Länder mit

intensiven Anpassungsprogrammen sind die realen Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit und Bildung zwischen 1980 und 1990 gestiegen, wobei der durchschnittliche Anstieg der Sozialausgaben sogar höher war als in Ländern, die keine Reformprogramme durchführten. Problematisch erscheint bei einer Reihe dieser Länder hingegen die Allokation der Ausgaben innerhalb des Sozialsektors. So konnte beobachtet werden, daß vor Beginn von Strukturreformen bestehende intrasektorale Ungleichgewichte fortbestehen oder sich verschärft haben (z. B. Konzentration der Mittel auf die Universitätsausbildung und den Betrieb städtischer Krankenhäuser verbunden mit der Kürzung der Mittel für die Primärschulbildung, Gesundheitsvorsorge und grundlegende soziale Dienste in Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Elfenbeinküste, Kenia und Pakistan). Schließlich hat sich erwiesen, daß soziale Aktionsprogramme, beispielsweise öffentliche Arbeitsprogramme, oder Sozialfonds, die die negativen Auswirkungen der Anpassungsmaßnahmen für eine Übergangszeit abfedern sollten, die zur Verringerung der Armut notwendige Restrukturierung der Sozialausgaben nicht ersetzen können.

28. Die Erfahrungen der Entwicklungsländer zeigen, daß soziale Entwicklung keineswegs eine unmittelbare Folge wirtschaftlicher Entwicklung ist.

Worin liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen dafür?

Eine Ursache dafür, daß zusätzliche volkswirtschaftliche Erträge nicht automatisch die Lebensbedingungen armer Bevölkerungsschichten verbessern, kann in der nicht-gezielten Verwendung dieser Erträge liegen. Nach den Prinzipien der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollen zusätzliche volkswirtschaftliche Erträge gezielt in die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen für die Armen investiert werden (Schaffung von „Wachstumsspielräumen für die Armen“).

29. Auf welche konkreten Länder bezieht sich die Bundesregierung, wenn sie davon spricht, daß Erfolge bei der Armutsminderung in einer Reihe von Ländern belegen, daß Verbesserungen möglich sind?

Die Unterstützung nationaler armutsorientierter Politik hat z. B. in Ghana, auf den Philippinen, in Indonesien, Malaysia, Thailand und Taiwan zu Erfolgen bei der Armutsminderung geführt. Die teilweise beachtlichen Fortschritte bei der Armutsreduzierung sind u. a. auf die Erhöhung der Produktivität der Armen, breit angelegtes armutsorientiertes und beschäftigungsintensives wirtschaftliches Wachstum sowie entsprechende Reformstrategien zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich spezifische sektorale und regionale Interventionen zur Unterstützung der Armen positiv ausgewirkt.

30. Wieviel Prozent der Mittel für bilaterale Zusammenarbeit werden aktuell für menschliche Grundbedürfnisse (Gesundheit, Bildung, Trinkwasser, Verbesserung der sanitären Verhältnisse) eingesetzt?
Wie hoch ist dieser Ansatz für 1995?

Aus den Mitteln der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit 1994 sollen 43,6 % für die Grundbedürfnisbefriedigung zur Verfügung gestellt werden (1,6266 Mrd. DM).

Angaben für 1995 können erst nach Verabschiedung des Haushalts 1995 vorgelegt werden.

31. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, daß die wachsenden weltweiten Fluchtbewegungen ein Indiz dafür sind, daß die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland und der anderen Industriestaaten zur Vermeidung oder Entschärfung der Ursachen und negativen Folgen von Flucht und Migration weitgehend wirkungslos geblieben sind?

Wenn nein, wie stellt sich die Situation aus der Sicht der Bundesregierung dar?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht.

Die Ursachen für Flucht und Migration sind vielfältig und komplex. Kriege und Bürgerkriege, Armut, zunehmende Umweltzerstörung oder ein rasches Bevölkerungswachstum sind nur einige Beispiele. Häufig löst das gemeinsame Auftreten mehrerer Faktoren die Entscheidung zu Flucht oder Migration aus. Keine der Ursachen dieser Fluchtbewegungen kann kurzfristig beseitigt werden.

Maßnahmen zur Verminderung von Flucht- und Migrationsursachen zielen in erster Linie auf bessere Lebensbedingungen, auf eine Beseitigung der Armut, auf bessere Bildungs- und Einkommenschancen im Heimatland und auf eine lebenswerte Umwelt. Die Maßnahmen sind notwendigerweise langfristig angelegt und können deshalb auch nur langfristig wirken. Die Bemühungen der Industriestaaten haben jedoch regional, z. B. in den Ländern Südostasiens, schon Erfolg gezeigt.

Wenn eine Fluchtbewegung schon stattgefunden hat, werden Maßnahmen zur Entschärfung von Fluchtfolgen in vielen Ländern mit großem Erfolg durchgeführt. Sie sind eher kurzfristiger Natur und umfassen das ganze Spektrum von der akuten Überlebenshilfe bis zur Rückkehrförderung.

32. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die Einhaltung ihrer Prinzipien hinsichtlich der sozialen Aspekte von Entwicklungspolitik (Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, keine Diskriminierung von Frauen, Umwelt- und Ressourcenschutz) bei den Unternehmen der deutschen Wirtschaft durchzusetzen, die in Entwicklungsländern tätig sind?

Wirtschaftsverfassung, Eigentumsordnung und Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland haben nur Gültigkeit im Wirkungsbereich des Grundgesetzes bzw. werden im Rahmen des

Vertrages von Maastricht von der Europäischen Union bestimmt. Hieraus leitet sich ab, daß die Bundesregierung grundsätzlich keine Möglichkeiten hat, soziale Aspekte der Entwicklungspolitik bei deutschen Unternehmen, die in Entwicklungsländern tätig sind, durchzusetzen. Sie steht aber in einem ständigen Dialog mit Verbänden und Kammern, wobei ggf. auch die sozialen Aspekte der Entwicklungspolitik angesprochen werden.

Soweit allerdings wirtschaftliche Aktivitäten deutscher Unternehmen im Rahmen des Aufbaus der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern von der Bundesregierung indirekt durch die Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden, dringt sie darauf, die verbindlichen Grundsätze der Entwicklungspolitik im Hinblick auf die sozialen Aspekte zu beachten.

33. Wie und mit welchem Erfolg nimmt die Bundesregierung diese Möglichkeiten wahr?

Im Falle einer indirekten Förderung deutscher Unternehmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit stellt die Bundesregierung die Beachtung der sozialen Aspekte der Entwicklungspolitik durch Projektprüfungen, Projektverlaufskontrollen sowie durch die Wahrnehmung der Aufsicht in Kontrollorganen sicher.

34. In welcher Form unterstützt die Bundesregierung die Initiative des VN-Generalsekretärs zur Entwicklung einer Agenda for Development?

Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen um eine Agenda für Entwicklung durch den VN-Generalsekretär. In seiner Rede vor der 48. Generalversammlung hat Bundesminister Dr. Klaus Kinkel die Agenda für Entwicklung als notwendige Ergänzung der Agenda für den Frieden bezeichnet und gefordert, die Vereinten Nationen noch stärker als Rahmen für die Lösung globaler Probleme in der Welt zu nutzen. Bundesminister Carl-Dieter Spranger hat in seinem Gespräch mit dem VN-Generalsekretär in Bonn im April 1994 die Bereitschaft der Bundesregierung zur Unterstützung bei der weiteren Entwicklung der Agenda für Entwicklung bekräftigt. Während der 48. Generalversammlung hat die Bundesregierung im Rahmen der EU und in einem nationalen Beitrag Vorschläge für die vom Generalsekretär zu entwerfende Agenda eingebracht.

Als von der Bundesregierung vorgeschlagener deutscher Vertreter an dem vom Präsidenten der VN-Generalversammlung organisierten „World Hearing on Development“ zur Agenda für Entwicklung hat Anfang Juni 1994 der Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE), Dr. Taake, mitgewirkt. Sein Beitrag zu den Anhörungen wird Teil des zusammenfassenden Berichts des Präsidenten der VN-Generalversammlung an den VN-Generalsekretär sein.

Die Agenda für Entwicklung war Thema des hochrangigen Teils der ECOSOC 1994, bei dem Staatssekretär Dr. Dieter Kastrup in

einer nationalen Erklärung die Bedeutung der Agenda unterstrich und die deutschen Vorstellungen präzisierte.

Die Agenda wird auch ein wichtiges Thema der diesjährigen (49.) GV sein, die in die deutsche EU-Präsidentschaft fällt. Deutschland kommt hier eine bedeutende Rolle bei der Erarbeitung einer EU-Haltung zu. Es wird als EU-Präsidentschaft bereits in der Vorbereitungsphase der 49. GV zu den wichtigsten Gesprächspartnern des Generalsekretärs bei der Vorbereitung der Endfassung gehören.

